

**Antrag auf Förderung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms der
Gemeinde Breitengüßbach zur Unterstützung privater Investitionen zur
Behebung von Leerständen im inneren Bereich
„Leerstandsprogramm“**

Antragsteller

Name Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon E-Mail

Objekt

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Ort Flur-Nr.

Einzeldenkmal Ja Nein

Eingereichte Unterlagen

- Beschreibung der geplanten Maßnahme oder Erstberatungsprotokoll
- Darstellung der geplanten Maßnahme in Plänen oder Fotos
- Eigentumsnachweis oder Bevollmächtigung
- Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000
- Plansatz 1:100 oder 1:200 (Ansichten, Grundrisse, Schnitt) zu Bestand und geplanter Maßnahme
- Kostenschätzung nach DIN 276 oder Kostenvoranschlag (3 Angebote je Gewerk)
- Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe weiterer Zuschussgeber und Bewilligung
- bei Einzeldenkmälern: denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

fehlende Unterlagen werden nachgereicht bis zum

Zeitraum der Durchführung

Beginn: Ende: ca.

Geplante Eigenleistungen Ja Nein

Art der Eigenleistungen

.....

.....

Baugenehmigung

- liegt vor
- wird nachgereicht
- ist nicht erforderlich

denkmalpflegerische Erlaubnis

- liegt vor
- wird nachgereicht
- ist nicht erforderlich

Kostenrahmen

- Geschätzte Gesamtkosten gemäß Kostenschätzung in der Anlage: €
 - Veranschlagte Gesamtkosten gemäß vorliegenden Angeboten in der Anlage: €
 - Gewerk: Kostengünstigster Bieter: €
 - Gewerk: Kostengünstigster Bieter: €
 - Gewerk: Kostengünstigster Bieter: €
 - Gewerk: Kostengünstigster Bieter: €
 - Gewerk: Kostengünstigster Bieter: €
- (Angebote bitte in Anlage beifügen)

- Angebote sind vollständig
- fehlende Angebote werden vorgelegt bis zum

Sonstige Bemerkungen:

Gestaltungs-/Sanierungsberatung wurde durchgeführt am:

Protokoll liegt vor: Ja Nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Hinweis:
Spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung der Maßnahmen ist die Abrechnung auf Grundlage der vorgelegten Originalrechnungen vorzunehmen.

Hinweis zum Datenschutz:
Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu administrativen Zwecken durch die Gemeinde Breitengüßbach verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Die vollständige Satzung des Kommunalen Förderprogrammes „Leerstandsprogramm“ finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Breitengüßbach.

URL: <https://www.breitenuessbach.de/leben/stadtentwicklung/kommunales-foerderprogramm/>